

Mehr Produktionskraft dank Strukturverbesserungen

Peter Meyer | Abteilung Landwirtschaft | 062 835 28 00

Strukturverbesserungen bilden seit jeher einen wichtigen Pfeiler in der kantonalen Agrarpolitik. Dank der Schaffung von Betriebsstrukturen mit rationell bewirtschaftbaren, arrondierten und ausreichend erschlossenen Nutzflächen können die betriebliche Produktivität gesteigert sowie das innere und äussere Betriebswachstum gefördert werden. Dadurch lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nachhaltig stärken.

Im Hinblick auf weitere Grenzöffnungen und die geforderte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sind Grundlagen- und Strukturverbesserungen entscheidend für die Stärkung der

Wirtschafts- und Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Im Vordergrund stehen dabei multifunktional gestaltete, den spezifischen räumlichen und natürli-

chen Gegebenheiten angepasste Bodenverbesserungsprojekte oder sogenannte Moderne Meliorationen. Diese Projekte bezwecken primär, die Produktionskosten zu senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft gezielt zu stärken. Daneben tragen sie aber auch zur Gestaltung eines optimalen Landschaftsbildes bei und fördern durch die Ausscheidung von ökologischen Ausgleichsflächen die Biodiversität.

Moderne Meliorationen als Verbundaufgabe

Entscheidend für die Wirksamkeit der Projekte ist, dass sie im Rahmen einer langfristigen Strategie geplant und durchgeführt, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sowie auf Kontinuität und Verlässlichkeit aufgebaut werden. Sie laufen in aller Regel auf verschiedenen Ebenen als mehrjährige Prozesse ab, da sie als Verbundaufgabe von Bund, Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern ausgestaltet sind. Die Betriebsleiterfamilien sind jeweils gefordert, sich Gedanken über die Zukunft ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu machen. Sie müssen entscheiden, ob ihr Hof als zukunftssträchtiger Vollerwerbsbetrieb weiterentwickelt werden kann, ob er als Nebenerwerbsbetrieb ausgerichtet oder ob er gar aufgegeben werden muss.

Die Gemeinden geben in der Regel den Anstoss für die Inangriffnahme von Modernen Meliorationen. Sie sind denn auch federführend bei der Vorplanung und begleiten das Projekt während seiner gesamten Dauer. Die Kantone sind zuständig für die technische Prüfung und die Genehmigung der Projekte sowie für deren Ausführung und Abrechnung. In der neuen kantonalen Agrarpolitik soll der Kanton bei der Steuerung von Bodenverbesserungsprojekten zukünftig eine aktivere Rolle übernehmen.

Meliorationen 1998 bis 2010

Seit 1998 abgeschlossene Werke	
Unternehmen	einbezogene Fläche
Aristau	787 ha
Merenschwand	1038 ha
Mühlau	491 ha
Rottenschwil	479 ha
Unterlunkhofen	451 ha
Teilgebiete der Reusstalmelioration	
Beinwil/Freiamt (Dorfteil mit Wallenschwil)	620 ha
Beinwil/Freiamt «Berg»	448 ha
Leutwil	267 ha
Magden	502 ha
Obermumpf	559 ha
Unterehrendingen	189 ha
Wiliberg	145 ha
Rothrist Teilregulierung «Bahn 2000»	112 ha
Mägenwil Waldregulierung	63 ha
Schneisingen Waldregulierung	80 ha
Schwaderloch Waldregulierung	63 ha

Laufende Werke	
Unternehmen	einbezogene Fläche
Abtwil	316 ha
Boswil	736 ha
Küttigen	498 ha
Schupfart	590 ha
Schwaderloch	88 ha
Sins-Reussegg	240 ha
Tägerig	157 ha



Foto: Th. Hersche

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen mit multifunktionaler Wirkung

Durch koordinierte Planungsmassnahmen könnte man dadurch den heute noch eher ungünstigen Parzellarstrukturen in den Bezirken Bremgarten, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen entgegenwirken.

An den Kosten solcher multifunktionalen Bodenverbesserungsmassnahmen beteiligen sich Bund und Kanton durchschnittlich mit je 34 Prozent. Die Gemeinden übernehmen jeweils einen Kostenanteil von rund 20 Prozent, sodass den Grundeigentümern noch maximal 12 Prozent verbleiben. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass Bundesmittel nur dann gewährt werden, wenn auch der Kanton entsprechende Beiträge zusichert.

Investitionshilfen mit hoher Multiplikatorwirkung

Im Jahre 2009 gelangten Investitionshilfen des Bundes und des Kantons von insgesamt gut 18 Millionen Franken für Strukturverbesserungsprojekte (moderne Meliorationen, periodische Wiederinstandstellungen und landwirtschaftlicher Hochbau) zur Auszahlung. Diese in Form von À-fonds-perdu-Beiträgen und Investitionskrediten gewährten Mittel dienten nicht nur der Landwirtschaft, sondern führten auch zu Aufträgen im Bau- und Baunebengewerbe, bei Herstellern und Lieferanten von Stalleinrichtungen sowie bei Planern. Sie garantieren damit Arbeitsplätze und Beschäftigung insbesondere in wirtschaftlich schwächeren Regionen. Empirisch lässt sich nachweisen, dass mit staatlichen Mitteln von rund 18 Millionen Franken Investitionen von

rund 60 Millionen Franken ausgelöst werden. Die konjunkturfördernde Wirkung dieser Staatsausgaben für Strukturverbesserungsmassnahmen wird durch den Multiplikatoreffekt noch weiter verstärkt: Das Investitionsvolumen von rund 60 Millionen Franken führt seinerseits wieder zu Einnahmen in Form von Löhnen und Folgeaufträgen, sodass je nach Importanteil, Sparquote und Grenzbesteuerung der privaten Haushalte mit einem Multiplikator von 7 bis 10 gerechnet werden kann. Mit einem Investitionsimpuls von rund 18 Millionen Franken kann demnach eine Gesamtnachfrage von 126 bis 180 Millionen Franken ausgelöst werden. Anders ausgedrückt: Mit 1 Million Franken Strukturverbesserungsmitteln resultiert ein zusätzliches Sozialprodukt von 7 bis 10 Millionen Franken.